

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0398**

Sachbearbeiter: Herr Brings

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.07.2022</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.07.2022</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	

**Gestaltungssatzung der Stadt Bad Ems****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Ems ist bekanntlich als UNESCO-Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ anerkannt. Um diesen Status/diese Anerkennung für die heutige und künftige Generationen zu sichern, wurde eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

Die fachliche Erarbeitung der Satzung erfolgte auf der Grundlage einer Stadtbildanalyse durch das Architekturbüro Steinberger-Theisen, Kruff. Hierbei wurden die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreisverwaltung Bad Ems) sowie die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Mainz, eingehend beteiligt. Änderungsvorschläge dieser Fachbehörden wurden in den Entwurf der Gestaltungssatzung eingearbeitet.

Die juristische Begleitung/Beurteilung der Gestaltungssatzung erfolgte durch die Kanzlei Jeromin/Kerkmann, Andernach.

Der Satzungstext und die Stadtbildanalyse sind dieser Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Bad Ems beschließt die „Bausatzung der Stadt Bad Ems über die Gestaltung baulicher Anlagen im Stadtkern von Bad Ems“ -Gestaltungssatzung-.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister